

## **Neue Änderung der Geflügelpestverordnung – auch zum Bereich Jagd – betrifft den Einsatz von Lockvögeln**

**– Tagesschau am Mittwochabend ( 26. Oktober 2005): Trittin kündigt auch die Jagd betreffende Änderung der Eilverordnung an –**

Am Mittwochabend kündigte Bundesminister Trittin in der Tagesschau eine weitere Änderung der Geflügelpestverordnung an. Darin solle ein Verbot von Geflügelschauen und -ausstellungen verhängt und geregelt werden, dass Geflügel nicht mit Oberflächenwasser getränkt werden darf.

Im Nebensatz wurde dann noch erwähnt, dass die neue Verordnung auch die Jagd betreffende Maßnahmen enthalte.

Dem DJV liegt die geplante Änderung bereits im Entwurf vor, die folgenden neuen Absatz enthält:

„Vögel der Ordnung Anseriformes (Entenvögel) und Charadriiformes (Wat- und Möwenvögel) dürfen als Lockvögel zur Jagd auf Wildgeflügel nicht benutzt werden.“ Hiervon soll die zuständige Behörde Ausnahmen erlassen können, nämlich um Wildgeflügel zum Zwecke der Probengewinnung und im Rahmen eines für Deutschland genehmigten Wildgeflügelmonitorings anzulocken.

Weitere die Jagd betreffende Passagen sind im Entwurf nicht enthalten.

Die Verordnung wurde am 29. Oktober 2005 im Bundesanzeiger veröffentlicht und ist am 30. Oktober 2005 in Kraft getreten. Weitere aktuelle Informationen zur Vogelgrippe finden Jäger im Internet unter [www.jagdnetz.de](http://www.jagdnetz.de), Rubrik „Aktuelles – Tierseuchen“.